



## Festservice – Was Sie wissen müssen

Herzlichen Dank für Ihr Interesse, Ihr Fest mit Widmer Bierspezialitäten durchzuführen.

Gerne organisieren wir für Sie nach vorgängiger Besprechung:

- Bier, Wein, Saft und Cider, Mineralwasser und Süssgetränke

Für die Getränkeversorgung an Ihrem Fest bieten wir Ihnen drei Möglichkeiten:

- 1. Abholung/ Rückschub durch Kunden im Geschäft**
- 2. Festlieferservice, Ausschank durch Veranstalter**
- 3. Festlieferservice mit Ausschank durch uns**

### Variante 1:

#### **Abholung/ Rückschub durch Kunden im Geschäft**

- Kleinanlässe (unter 100 Personen) werden selbstständig durch den Veranstalter abgeholt.
  - Aufgabe der detaillierten, definitiven Bestellung mindestens 14 Tage vor Abholtag, andernfalls ist eine lückenlose Belieferung mit den gewünschten Artikeln nicht garantiert.
  - Abholungen werden in jedem Fall im Voraus und zu 100% in **bar** bezahlt, allfällige komplettete und sortenreine Vollgut-Retouren (Harassen) in einwandfreiem Zustand und unter Vorweisung der Quittung können, bis am Donnerstag nach dem Anlass, zurückgegeben werden. Es wird eine Handlings-Pauschale von 30% des Rückgabewertes verrechnet.
  - Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit werden nur einwandfreie, trockene, saubere und originalverpackte Gebinde zurückgenommen, keine angebrochenen oder gemischten Harasse/ Karton/ Tray etc.
  - Ihre Logistikentschädigung von Fr. 50.00 beinhaltet: eine 20-minütige Besprechung (nach telefonischer Termin-Absprache) und das Bereitstellen der Lieferung.
  - Diese Logistikentschädigung wird direkt nach der Besprechung abgerechnet.
  - Eine Vorkühlung Ihrer Lieferung/ Abholung ist nicht vorausgesetzt, aber möglich. Für eine Pauschale von CHF 60.00 können Sie diesen Service gerne in Anspruch nehmen.
  - Das komplette Leergut bringen Sie in unser Geschäft zurück, und wir erstatten Ihnen den Gebinde-Preis in Form eines Guthabens bei uns zurück.
  - Die Abholung Ihrer Bestellung ist während unseren Öffnungszeiten möglich.
  - Wir bitten Sie, den Rückschub von Dienstag bis Freitag einzuplanen (samstags nur nach Vereinbarung).
- So ersparen Sie sich für die Abrechnung an den geschäftigen Samstagen unnötige Wartezeiten.

## Variante 2

### Lieferung und Rückschub durch Widmer Bierspezialitäten:

- Pro Eventlieferung fällt eine generelle Logistikpauschale von CHF 200.00 an. Diese beinhaltet: eine 20-minütige Besprechung (nach telefonischer Termin-Absprache), die Auftrags-Bestätigung, das Bereitstellen, Liefern und Zurückzählen der Lieferung. Die Logistikpauschale ist anschliessend an die erste Besprechung zu begleichen.
- Aufgabe der detaillierten Bestellung mindestens 14 Tage vor Liefertag, andernfalls ist eine lückenlose Belieferung mit den gewünschten Artikeln nicht garantiert. Nicht lagerhaltige Artikel werden gerne bestellt, allerdings immer ohne Rückgaberecht.
- Der Mindest-Faktura-Wert liegt bei CHF 1000.00 (exkl. Depot und Inventar).
- Liegt der Wert der verbrauchten Getränke darunter, wird ein Kleinmengen-Zuschlag von Fr. 200.00 erhoben, damit der Auftrag kostendeckend erledigt werden kann.
- Die Lieferung und Abholung des Rückschubs erfolgt ab Hebebühne/ Lieferwagen, ohne Verteilung/ Rückholung auf dem Festplatz.
- Lieferung und Rückschub sind gemäss Absprache von Montag bis Freitag möglich.
- Rücknahme Festlieferungen: Das Festmobilier muss generell **ab Montag 07.00 Uhr** (bei Wochenendveranstaltungen), oder gemäss Absprache, transportbereit und so bestückt sein, wie angeliefert. Durch uns nötige Rückholungen, Auf- und Ausräumarbeit oder Reinigung der Infrastruktur werden mit CHF 120.00/Std. in Rechnung gestellt.
- Zu uns retournierte Fremdprodukte und angebrochene Gebinde werden bei uns sofort nach dem Rückschub entsorgt.
- Die Lieferregion ist auf 10 km (Hin und Rückweg) ab unserer Geschäftssadresse beschränkt.  
Bei grösseren Entfernungen wird die effektive Anfahrts- und Rückfahrzeit mit CHF 65.-/Stunde verrechnet.
- Pikett-Bestellungen sind nach vorheriger Abmachung möglich bis spätestens 22.00 Uhr, zwingend per Telefon, (079 722 30 65). Mails werden ausserhalb der Geschäftszeit nicht abgerufen.
- Die Pikett pauschale ist CHF 100.- pro Einsatz.
- Bei Nichtgebrauch der Pikkelleistung von nachgelieferten/ abgeholteten Getränken werden CHF 200.00 Aufwandsgebühr erhoben.

### Rücknahme:

- Wir nehmen retour, was ohne Bearbeitung wieder verkäuflich ist;  
d.h.: Einzelne Flaschen in Mehrweggebinde (Harassen) und unbeschädigte Einweggebinde (Originalkartons) werden retour genommen und zu Ihren Gunsten gutgeschrieben.
- Verrechnet werden Ihnen angebrauchte und offene Einweggebinde (Kartons oder Schrumpfpackungen), nasse oder schmutzige Packungen, zerrissene Kartons, Flaschen mit abgelösten Etiketten oder mit geöffneter/ beschädigter Kapsel etc.
- Wenn Sie das Sortieren von Voll- und Leergut uns überlassen möchten, werden wir das für CHF 2.00 pro unsortiertem Harass übernehmen.

### **Mietkonditionen Festmobiliar:**

- Die Mietkosten verstehen sich pro Wochenende. Für jedes weitere Wochenende werden zusätzlich 50% des Mietpreises verrechnet.
- Die Kühlwagen und -schränke dienen einzig zur Kühlung von Getränken, welche von uns geliefert werden.
- Die Lagerung von Lebensmitteln aller Art ist laut Lebensmittelverordnung nicht gestattet, und jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Bei Nichteinhalten kann der Mieter von der Eidg. Lebensmittelkontrolle gebüsst werden.
- Das Verkleben, Bemalen oder Überdecken unserer Kühlwagen und -schränke ist nicht gestattet.
- Eine allfällige Reinigung (auch bei übermässiger Verschmutzung) wird nach Aufwand mit CHF 120.-/ Std. verrechnet.
- Festmobiliar wird ausschliesslich und nur in Verbindung mit Getränkebezügen vermietet.

### **Variante 3:**

#### **FestlieferService mit Ausschank durch uns:**

Es gelten die gleichen Bedingungen wie unter Variante 2.

Zusätzlich verrechnen wir Ihnen unsere Ausschank-Gebühr.

Diese beträgt CHF 65.-/ Stunde, wobei diese ab dem Abfahrtzeitpunkt in unserem Geschäft bis und mit Rückschub und Auslad bei uns gerechnet wird.

Wir empfehlen Ihnen pro 80 Personen 1 Ausschank-Person zu buchen.

### **Preise:**

Als Preisbasis gilt die aktuell gültige Preisliste.

Mehrwertsteuer: 2,5% auf alkoholfreie Getränke, 7,7% auf alkoholhaltige Getränke, Mieten und Dienstleistungen

### **Zahlungskonditionen:**

- Vorauszahlung von mind. 50% bei Auftragerteilung.
- Nach spezieller Vereinbarung können die Getränke etc. auch mit Rechnung geliefert werden, zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung.

### **Eigentumsvorbehalt:**

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### **Haftung/ Sorgfaltspflicht:**

Die Versicherung des Festmaterials ist IMMER Sache des Veranstalters und beginnt bei Übernahme/ Anlieferung. Der Mieter gibt das Mobiliar in sauberem und einwandfreiem Zustand zurück. Beschädigtes oder fehlendes Material wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.



## Stornierung

Abgesagte Events müssen bis spätestens 1 Woche vor dem Anlass storniert werden. Bei kurzfristigerer Absage verrechnen wir eine Stornogebühr von CHF 200.00 für unsere bereits getätigten Aufwände. Extra für Sie bestellte Artikel, welche nicht zu unserem Standardsortiment gehören, werden verrechnet und dürfen innerhalb 14 Tagen abgeholt werden.

Gültig ab 1. Januar 2023

Die Festvereinbarungen werden bestätigt durch:

Festveranstalter:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Festlieferant:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Tipps und Infos für Ihren Festanlass:

Durchschnittliches Getränke-Budget für Ihren Anlass:

- |                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| - Kurzer Apéro (ca. 1,5 – 2 Std.): | ca. CHF 5.00/ Person  |
| - Langer Apéro (ca. 2 - 4 Std.):   | ca. CHF 8.00/ Person  |
| - Abendessen (inkl. Wein + Bier):  | ca. CHF 15.00/ Person |
| - Grosse Party:                    | ca. CHF 20.00/ Person |

Festbankbestuhlung und vieles Weitere sind bei unseren Partnerzulieferern erhältlich.

**Stromprobleme** bei Kühlschränken, Durchlaufkühlern und Kühlwagen sind aus unserer Erfahrung zu 95% auf mangelnde Stromleistung seitens des Veranstalters zurückzuführen. Ofen, Pressmulden, Elektroheizungen und Fritteusen sind Stromfresser: Bei Problemen aufgeführte Geräte vom Stromkreis entfernen.

Stellen Sie die **Getränke** nie auf den Kühlwagenboden, sondern **immer auf die Euro-Paletten**. Der Boden wird durch Kondenswasser feucht und beschädigt Kartonverpackungen, die so nicht mehr gutgeschrieben werden können.